

# SV Holdenstedt von 1920 e.V.

## Nutzungsvereinbarung

Der **SV Holdenstedt von 1920 e.V. (SVH)** überlässt Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

am: \_\_\_\_\_ das Vereinsheim für folgend Veranstaltung \_\_\_\_\_

Folgende Bedingungen werden vereinbart:

1. Das Vereinsheim wird dem Nutzer nach gemeinsamer Besichtigung in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.
2. Das Nutzungsentgelt beträgt für  
**Mitglieder des SV Holdenstedt**  **95,-- Euro**  
**Nichtmitglieder oder andere Organisatoren**  **150,-- Euro**  
**Polterabende NUR für Mitglieder des SVH**  **150,-- Euro**
3. Es wird eine **Kautionshöhe von 100,-- Euro** erhoben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Heimes zurückerstattet wird.
4. Anfallende Telefongespräche werden mit 0,20 Euro pro Einheit berechnet
5. Das Nutzungsentgelt sowie die Kautionshöhe sind bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.
6. Das Vereinsheim einschließlich der Nebenräume wie Toiletten und Außenanlage sind sauber zurückzugeben.  
Das Inventar (Küchengeräte, Gläser, Bestecke, Geschirr usw.) ist gereinigt zurückzugeben. Die Zapfanlage sollte grundsätzlich vor und nach Gebrauch gereinigt/gespült werden. **Anfallender Müll kann nicht auf dem Platz entsorgt werden.** Dafür hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen.  
**Toilettenpapier und Handtücher sind vom Nutzer mitzubringen.**
7. **Die Endreinigung hat bis \_\_\_\_\_ Uhr des folgenden Tages zu erfolgen. Reinigungsgeräte und -mittel sind mitzubringen. Mit der Endreinigung kann auch die Reinigungskraft des Vereins auf eigene Rechnung beauftragt werden.**
8. Der Nutzer haftet gegenüber dem SVH für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
9. Verbandsmaterial befindet sich im Abstellraum.
10. Im Schaltkasten (Abstellraum) darf nur der **rot** gekennzeichnete Bereich geschaltet werden. Einweisung bei Übergabe. Andere Schaltungen können zu Schäden führen.
11. Getränke können auch über unseren **Pächter Carsten Hinrichs** bezogen werden. Auch für weitere Fragen steht er Ihnen unter 01 76/ 72 39 91 74 gerne zur Verfügung, sprechen Sie ihn an.
12. Die Nutzung der Sportanlagen ist verboten. Die Terrasse darf nicht befahren werden. Das Zuhängen mit Plane o.ä. sowie das Grillen unter dem Vordach ist untersagt. Inneneinrichtung (Tische und Stühle) dürfen nicht außerhalb des Gebäudes genutzt werden. Fahrzeuge sind außerhalb des Platzes zu parken.
13. Gerichtsstand ist Uelzen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

**Durch den laufenden Spielbetrieb kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung kommen, wir bitten dieses entsprechend zu berücksichtigen. Das Vereinsheim steht ab 14:00 Uhr am Vermietungstag zur Verfügung. Frühere Nutzung für Vorbereitungen usw. bedürfen der Zustimmung.**

Der SVH wünscht schöne Stunden in unserem Hause.

Uelzen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Nutzer) (Beauftragter des SVH)

Nutzungsentgelt u. Kautionshöhe in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten \_\_\_\_\_  
(Beauftr. SVH)

Kautionshöhe in Höhe von \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_ erhalten \_\_\_\_\_  
(Nutzer)

von der Kautionshöhe wurde ein Betrag von \_\_\_\_\_ € einbehalten.

**Nebenvereinbarungen/Vermerke (evtl. Rückseite)**